



## Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein

### Jahresbericht 2011

Die Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein besteht seit 2009. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Zweck der Stiftung ist die Hilfe für Opfer von Straftaten durch die individuelle finanzielle Unterstützung dieser Opfer, wenn ihre finanzielle Notlage nicht auf andere Weise behoben oder gelindert werden kann, oder die finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Körperschaften in Schleswig-Holstein, die sich für die Betreuung von Opfern von Straftaten engagieren.

Kapitalgeber ist das Land Schleswig-Holstein. Mit Errichtung verfügte die Stiftung über ein Grundstockkapital von 1.500.000,00 EUR. Verwaltung und Zweckerfüllung der Stiftung werden aus den Kapitalerträgen des Stiftungsvermögens finanziert.

Der Vorstand der Stiftung hat im Jahr 2011 drei Mal getagt, am 29. März, am 18. August und am 15. Dezember 2011.

Das Kuratorium kam am 20. Juni 2011 zu einer Sitzung in den Räumen des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration in Kiel zusammen. Personelle Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Im Jahr 2011 wurde weiterhin eine Geschäftsstelle in den Räumen des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein in Kiel betrieben. Die Angestellten des PARITÄTISCHEN (Frau Ursula Albrecht und Frau Marita Walther) standen der Stiftung im Jahr 2011 für 5 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Zum 1. Mai 2011 erfolgte ein Umzug des PARITÄTISCHEN und damit zugleich der Geschäftsstelle in die Straße Am Brook 4 in 24143 Kiel. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Stiftung beantworten u.a. auch regelmäßig Anfragen von Opfern über die Zuwendungsmodalitäten der Stiftung.

Im Jahr 2011 gingen 19 neue Anträge ein. Sämtliche Anträge wurden von Privatpersonen eingereicht. Von den insgesamt 19 Anträgen wurden 16 sowie die aus dem Vorjahr noch anhängigen vier Anträge erledigt. Drei Anträge waren am Ende des Jahres noch nicht entschieden (eine Entscheidung steht in diesen Fällen noch aus).

Von den in 2011 erledigten 20 Anträgen wurden sieben abgelehnt, alle übrigen Anträge – davon ein Antrag aus dem Jahr 2010 von einem gemeinnützigen Verein, der sich in Schleswig-Holstein für die Betreuung von Opfern von Straftaten engagiert, – waren erfolgreich. Der ganz überwiegende Anteil der bewilligten Zahlungen betraf Schmerzensgeldersatz. Insgesamt wurden Zahlungen in Höhe von 26.400,-- € bewilligt, davon 2.900,-- € zur Linderung materieller Tatfolgen und 18.500,-- € als (z.T. anteiliger) Schmerzensgeldersatz sowie 5.000,-- € an eine Organisation in Schleswig-Holstein zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Opferbetreuung.

Von den - z.T. bereits im Jahr 2010 - bewilligten Beträgen ausbezahlt wurden im Jahr 2011 insgesamt 21.430,-- €, im Übrigen lagen die Auszahlungsvoraussetzungen (Vorlage einer Abtretungserklärung oder Vorlage einer Abrechnung über das erbrachte Angebot, für das die Zuwendung gewährt wurde) noch nicht vor.

Die Ablehnung der sieben Anträge von Privatpersonen beruhte im Wesentlichen darauf, dass

- keine Gewalttat vorlag, sondern eine reine Straftat gegen das Vermögen, und eine Entschädigung mangels finanzieller Bedürftigkeit der Opfer unbillig erschienen wäre,
- die Tat nicht in Schleswig-Holstein begangen wurde und die Antragstellerin zur Zeit der Tat auch ihren Aufenthalt nicht in Schleswig-Holstein hatte,
- begründete Zweifel an den Angaben der Antragsteller bestanden, oder, was nach wie vor relativ häufig vorkam,
- diesen Fällen jeweils eine Tat zugrunde lag, die sich vor der Errichtung der Stiftung am 30. März 2009 ereignet hatte.

Nach Beratung durch die Förde Sparkasse und als Konsequenz aus der auf der Finanzmarktkrise beruhenden negativen Entwicklung des Fonds, in dem ein Teil des Stiftungskapitals angelegt worden war, beschloss der Vorstand Ende 2011 die Umschichtung dieses Teils der Kapitalanlagen und die Neuanlage in festverzinslichen Anleihen. Um grundsätzlich zukünftig den realen Kapitalerhalt des Stiftungsvermögens zu gewährleisten, wurde zugleich beschlossen, ein Teil des Überschusses der Einnahmen des Jahres 2011 einer freien Rücklage zuzuführen (§ 58 Nr. 7a AO).

Die Vorstandsvorsitzende informierte im Übrigen anlässlich ihrer Teilnahme an der Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich am 27. September 2011 über Angebot und Entwicklung der Stiftung. Sonderveranstaltungen zur Information über die Stiftungsarbeit fanden 2011 nicht statt.

Darüber hinaus wurde der Link der Stiftung (<http://www.stiftung-opferschutz-sh.de>) auf der „Opferschutzseite“ des Bundesministeriums der Justiz eingestellt und die Stiftung außerdem mit den Internetseiten des Ministeriums für Justiz des Landes Schleswig-Holstein zum Opferschutz verlinkt.

Wiebke Hoffelner

(Vorsitzende des Vorstands der  
Landestiftung Opferschutz Schleswig-Holstein)